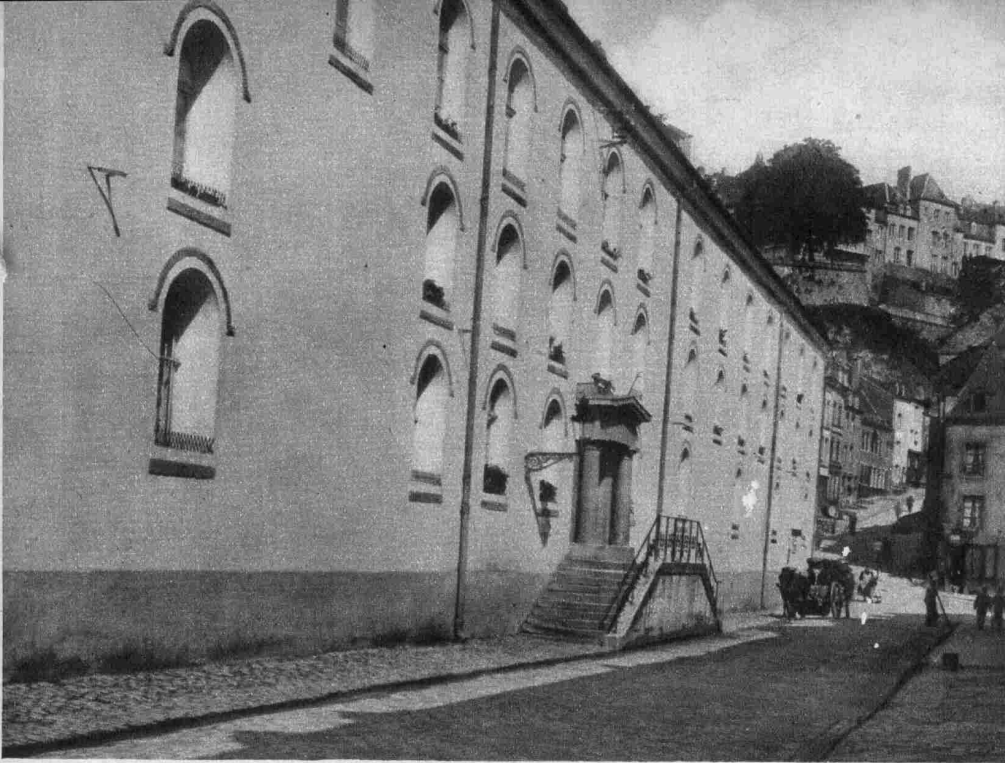




Die Knaben-Erziehungsanstalt Ulrichstrasse Grund, sogenannter „Ale Prison“.

Schritt hält mit der Zivilisation der Völker; es geht also nicht an, Gefangene von einem bestimmten Kulturniveau in gewissermaßen primitiver Weise zu behandeln bzw. zu ernähren wie es z. B. unzivilisierten Volksstämmen gegenüber geschehen darf. Es hieße dies die Inhaftierung zu einer Gefahr für Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Gefangenen zu gestalten, und sie würde aus dem Rahmen des beabsichtigten Strafzweckes herausfallen.

Für das sittliche und moralische Wohl unserer Gefangenen ist die Bibliothek des alten Klosters mit Einschluß eines geräumigen anstoßenden Gemaches zur Kapelle umgewandelt worden. Die rechteckige Decke der Bibliothek, ein Feld von 13x7 Meter, bildet eine wertvolle Kunstarbeit: in einem aus äußerst widerstandsfähigem Kitt hergestellten Hochrelief zeigt sie in der Mitte, elipsenförmig eingefasst, die Himmelfahrt Mariens; an den vier Ecken die ersten Gelehrten der Kirche: St. Augustinus, St. Gregorius, St. Hieronymus und St. Ambrosius.

Der Altar seinerseits ist, ob seiner Herkunft und seiner künstlerischen Beschaffenheit, nicht minder interessant. Er stammt aus der Kapelle des Grafen Peter von Mansfeld, ist aus Alteichen reich geschnitzt und mit zwei Rundbildern geziert, von denen das linke die Hl. Maria, das rechte den Hl. Petrus darstellen. Ein feingeschnittenes Schnörkelmonogramm bildet die Mitte des Antependium: in demselben sind die Initialen des Grafen Peter Ernst von Mansfeld und seiner Gemahlin, der Gräfin Maria von Montmorency zu entziffern.

Dank staatlicher Zuwendungen konnten die Gefängnisbauten nebst Dependenzien nach und nach den Anforderungen der Sicherheit und der Hygiene angepaßt werden. Leider lassen hundertzehnjährige Klöster und Kasernen sich nicht zu einer Strafanstalt mit rationellem Strafvollzug verwandeln. Die modernen Strafanstaltsbauten sind nach bestimmten Grundsätzen errichtet, die Absonderung und Selektionierung der Gefangenen ermöglichen, was durch die hiesigen mangel-

haften baulichen Einrichtungen nicht durchgeführt werden kann. Anstatt Einzelschlafstellen, sind bei uns meistens große Schlafräume mittels Bretterwänden u. Drahtgeflecht getrennt, sodaß die Gefangenen Gelegenheit haben verbal zu verkehren und sich gegenseitig mehr und mehr zum Schlechten zu beeinflussen. Unser ernstes Bestreben die Gefangenen moralisch und sittlich zu heben wird hierdurch erheblich erschwert, ja mitunter illusorisch. Andererseits bleibt, hinsichtlich der Gefangenenarbeit, auf der vorgezeichneten Bahn noch ein wichtiger Schritt vorwärts zu tun, sobald die Finanzlage des Landes es gestatten wird.

Ich denke hier an die Schaffung einer landwirtschaftlichen Strafsiedlung und an die Anpassung unseres Gefängniswe-

sens an dasjenige Belgiens, das bekanntlich vom Standpunkt der Kriminal-Propylaxie weit praktischer ausgebaut ist, als das unsrige.

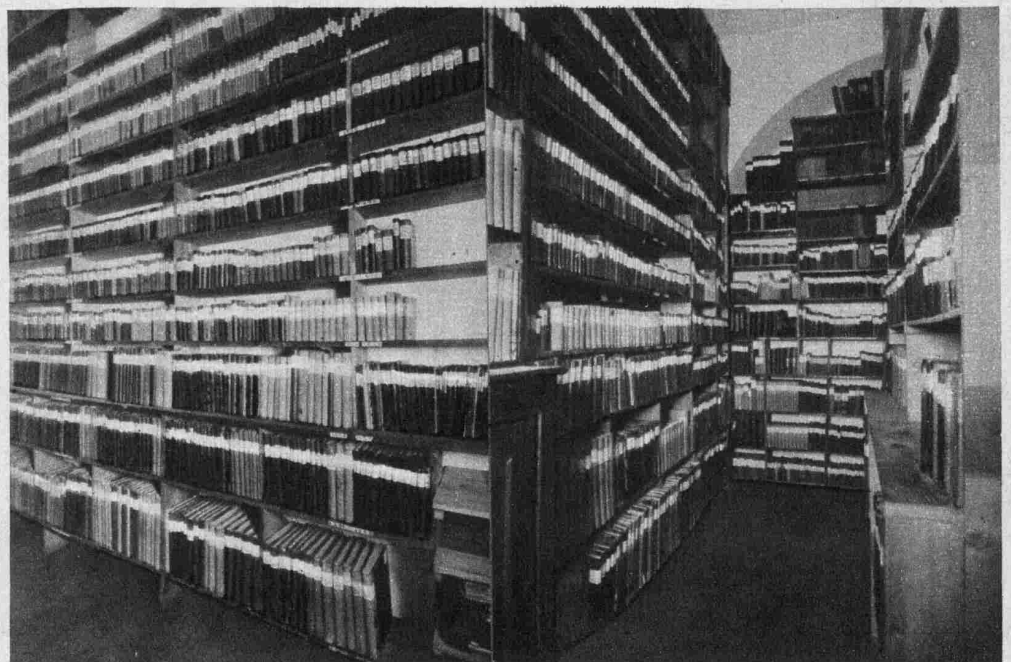
Von den sozialen Einrichtungen, die wir heute besitzen, erwähne ich an erster Stelle die Gefängnisschule. Ihr Besuch ist für alle mehr oder minder ungebildeten, jugendlichen Häftlinge verbindlich: gemäß dem Anstaltsreglement müssen die Gefangenen der Zuchtpolizei-Abteilung, die weniger als 25 Jahre alt sind und eine Strafe von mindestens 1 Jahr zu verbüßen haben, und alle Gefangenen der Kriminal-Abteilung, die das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dieselbe besuchen.

Gefangene, die von diesen Bestimmungen nicht erfaßt werden, kann auf Wunsch die Erlaubnis zum Schulbesuch erteilt werden. Andererseits hat die Direktion die Befugnis, einen oder den andern Schüler von den Unterrichtskursen zu dispensieren. Das Studienprogramm umfaßt: Schönschreiben, Rechnen, deutsche und französische Sprache sowie sonstige Fächer allgemein-nützlichen Wissens; Schreib- und Schulmaterial wird den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt. Schüler, welche den Gottesdienst oder Schulunterricht irgendwie stören oder sich ungebührlich dabei benehmen, sind straffällig.

Jeder Gefangene erhält auf Wunsch alle 14 Tage ein Buch aus der Anstaltsbibliothek. Die Bibliothek umfaßt, außer Schul- und Handbüchern, Werke der gesamten Wissenschaft: Sprachen, Technik, Geschichte, Religion, Philosophie, Handwerk, Beruf usw. Privatschenkungen sowie eine seit 1928 durch Herrn Dupong, Generaldirektor der Finanzen und der öffentlichen Fürsorge, aus dem Erlös der „Caritas-Marken“ gewährte staatliche Subvention haben es ermöglicht den Umfang der Bücherei auf 5000 Bände zu bringen.

Gefangenen, welche disziplinarisch bestraft sind, wird die Vergünstigung der Lektüre auf die Dauer von mindestens 1 Monat entzogen. Während der Arbeitsstunden ist die Lektüre untersagt.

(Fortsetzung folgt.)



Gefängnis-Bibliothek. Deren Führung ist einem langjährigen Gefangenen übertragen.